



EFD Medienmitteilung

7. September 2005

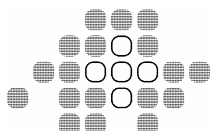
Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Bundesgesetz über die Biersteuer

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Biersteuer ist heute vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Das neue Biersteuergesetz löst den Bundesratsbeschluss vom 4. August 1934 über die eidgenössische Getränkesteuer ab. Es trägt den veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Mehreinnahmen sind nicht geplant.

Nach den Bestimmungen der alten Bundesverfassung wurde die maximale Belastung des Bieres (Bier- und Mehrwertsteuer) im Verhältnis zum Bierpreis garantiert. Die neue Bundesverfassung enthält diese Preisbindung nicht mehr. Damit ist der Weg frei geworden für ein neues Biersteuergesetz, das im Wesentlichen EU-kompatibel ist. (Die Biersteuer gehört zu den auf EU-Ebene harmonisierten Verbrauchssteuern.)

Bemessungseinheit bleibt auch mit dem neuen Gesetz der Hektoliter. Bemessen wird aber neu nach der Gradstärke des Bieres auf der Grundlage des Stammwürzegehalts. Je höher der Stammwürzegehalt, desto stärker und alkoholhaltiger ist das Bier und desto höher wird es besteuert. Für wirtschaftlich unabhängige Kleinbrauereien mit einer Jahresproduktion von weniger als 55 000 Hektolitern Bier sind Steuerermässigungen um höchstens 40 Prozent vorgesehen.

Zurzeit fliessen pro Jahr Biersteuern im Betrag von rund 100 Millionen Franken in die allgemeine Bundeskasse. Das neue Gesetz soll nicht zu Mehreinnahmen für den Bund führen.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanças DFF

Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

In der Anhörung waren sich die betroffenen Kreise uneinig

Die Wirtschaft und die Brauereibranche beurteilen die Schaffung eines neuen Biersteuerrechts und die damit verbundenen strukturellen Anpassungen an die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und an die EU positiv.

Den Organisationen der Prävention geht das neue Biersteuergesetz zu wenig weit. Sie verlangen eine bessere Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Aspekte und im Sinne einer Lenkungsmaßnahme eine höhere Biersteuer.

Auskunft: Andreas Kehrlı, Oberzolldirektion, Tel. 031 322 66 12
Fritz Weber, Oberzolldirektion, Tel. 031 322 66 79

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: **www.efd.admin.ch**.

